

AUFSATZ - ELEMENTE NEO S





Kapitel, Inhalt	Seite
Merkmale	3
Prüfwerte	4
■ NEO S 24,3	5
■ NEO S 26	9
■ NEO S 28,3	13
■ NEO S 30	18
■ NEO S 34,8	26
■ NEO S 36,5	28
Notizen	33
■ Allgemeine Geschäfts- Liefer- und Verkaufshedingungen	2.4



- Geeignet für Passivhaus, Effizienzhaus 40/55/70
- Revision Innen (Revision innen) und Revision Außen (Revision außen)
- Rollladen oder Jalousie kombinierbar mit Insektenschutzrollo
- Rollraum Durchmesser 205 mm, Schenkellänge 240 mm, erweiterbar bis S 26 mm
- Materialexpandiertes geschlossenzelliges Polystyrol (EPS)
- Putzabschlussprofil aus Kunststoff oder Aluminium
- Höchste Stabilität bei geringem Eigengewicht
- Witterungsbeständig, dauerhaft formstabil, frostsicher
- Hoch wärme- und schalldämmend
- Brandschutzklasse B2
- Für Mauerstärken Neo S 26, Neo S 30, Neo S 36,5, Neo S 42 und Neo S 49.
- Sondermaße auf Anfrage jederzeit möglich!
- Hervorragende Putzhaftung dank spezieller V-förmiger gerillter Oberfläche
- Betonfugen nach oben zur dauerhaften Deckenverbindung
- Nur ein Gewerk. Motorantrieb, Rollladen bzw. Jalousien können sofort mit Laufschienen funktionsfertig montiert werden
- Geräuscharme Führungsschiene aus PVC mit Bürstenkeder



Prüfwerte Neo S Revision außen mit Rollladen





Neo S30 RA



Neo S36,5 RA



Betrachteter Kasten	B / A (C) Kasten	D Kasten	E Öffnungs- maß Kasten	F Kasten	R Kasten	U Kasten	Ψ B60	T min Fenster	f Rsi Fenster	T min Sturz	f Rsi Sturz	Prüfbericht Nr.	R WP Rollladen oben/unten	Prüfbericht Nr.
Anforderung	-	-	-	-	≥ 1,0	≤ 0,85	≤ 0,32	≥ 12,6	≥ 0,70	≤ 12,6	≥ 0,70		-	
Einheit	mm	mm	mm	mm	m²K/W	W/(m*K)	W/(m*K)	°C	-	°C	-		dB	
S26 RA	260 / 275	153	80	Ø 205	1,3	0,68	0,22	15,6	0,82	16,5	0,86	B3.1-01/11	43/46	DT-22-02- 10G LS
S30 RA	300 / 308	193	80	Ø 205	1,02	0,46	0,19	14,4	0,78	16,4	0,86	B3.1-33/10	45/46	DT-22-02- 10F LS
S36,5 RA	365 / 308	258	80	Ø 205	2,53	0,37	0,19	14,4	0,78	16,7	0,87	B3.1-33/10	45/46	DT-22-02- 10E LS

Prüfwerte Neo S Revision außen mit Raffstore



Neo S26 RS

Neo S30 RS





Betrachteter Kasten	B / A (C) Kasten	D Kasten	E Öffnungsmaß Kasten	F Kasten	R Kasten	U Kasten	Ψ B60	T min Fenster	f Rsi Fenster	T min Sturz	f Rsi Sturz	Prüfbericht Nr.
Anforderung	-	-	-	-	≥ 1,0	≤ 0,85	≤ 0,32	≥ 12,6	≥ 0,70	≥ 12,6	≥ 0,70	
Einheit	mm	mm	mm	mm	m²K/W	W/(m*K)	W/(m*K)	°C	-	°C	-	
S26 RA-RS	260/275	109	125	240	2,71	0,35	0,15	16,9	0,88	16,5	0,86	B3.1-34/10
S30 RA-RS	300/308	149	125	240	3,51	0,27	0,12	16,6	0,86	17	0,88	B3.1-32/10
S36,5 RA-RS	365/308	214	125	240	4,2	0,23	0,14	16,4	0,86	17	0,88	B3.1-32/10

Prüfwerte Neo S **Revision innen**



Neo S30 RI





R WP Rollladen oben/unten									
Schwerfolie									
-	Prüfbericht Nr.								
dB									

Betrachteter Kasten	B / A (C) Kasten	D Kasten	R Kasten	U Kasten	R Deckel	Ψ B62	T min OK Fenster	f Rsi OK Fenster	T min Sturz/ Decke	f Rsi Sturz/Decke	Prüfbericht Nr.	R WP Rollladen oben/unten		
												ohne Schwerfolie		
Anforderung	-	-	≥ 1,0	≤ 0,85	≥0,55	≤ 0,23	≥ 12,6	≥ 0,70	≥ 12,6	≥ 0,70		-	Prüfbericht Nr.	
Einheit	mm	mm	m²K/W	W/(m*K)	m²K/W	W/(m*K)	°C	-	°C	-		dB		
S26 RI	260 / 275	Ø 205	1,13	0,77	0,88	0,16	13,5	0,74	18,1	0,92	B3.1- 35/10	45/45	TFI 451385-01	
S30 RI	300 / 308	Ø 205	1,39	0,64	0,88	0,14	13,4	0,74	18,4	0,94	B3.1- 35/10	45/44	TFI 451386-01	
S36,5 RI	365 / 308	Ø 205	1,63	0,56	0,88	0,12	13	0,72	18,5	0,94	B3.1- 35/10	45/44	TFI 451387-01	

Prüfwerte Neo S Revision außen (Passivhaus)



Neo S49 RA

Neo S49 RA RS

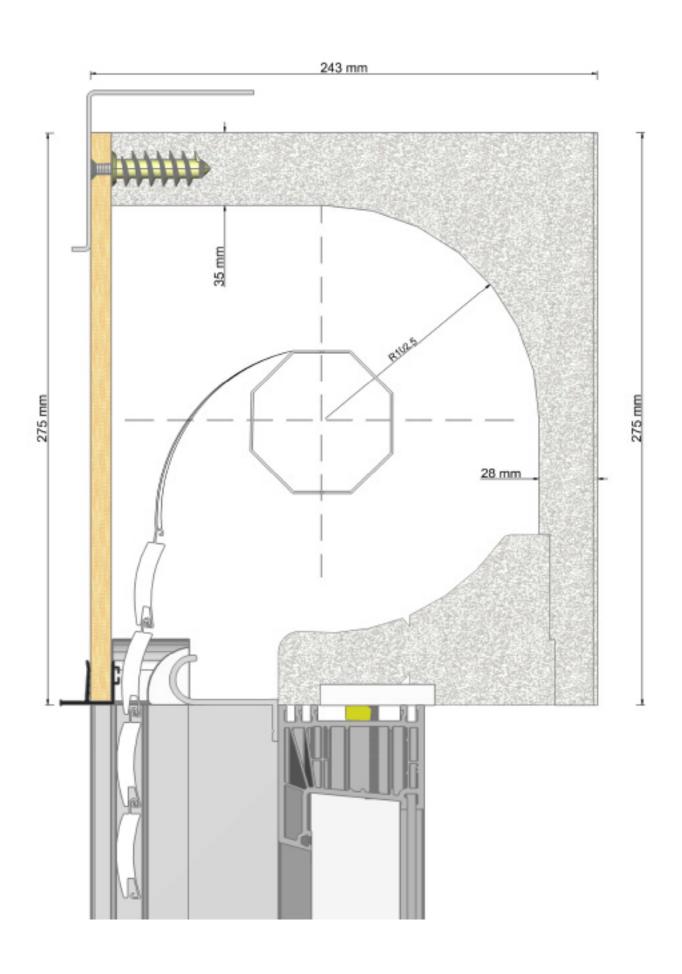


Neo S42 RA RS

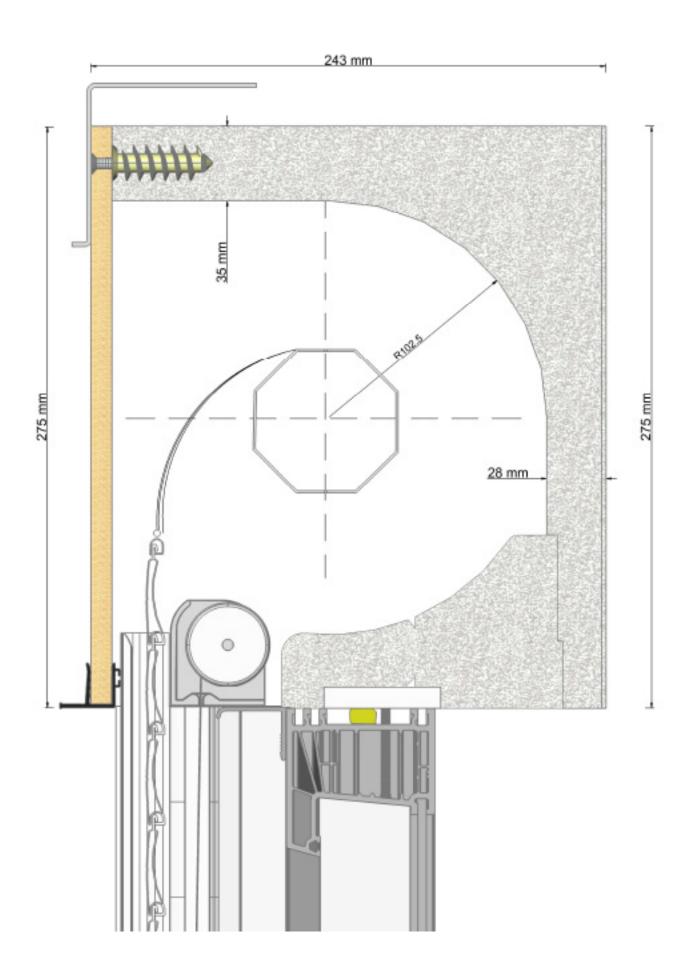
	CONTRACTOR OF THE PERSON NAMED IN	
- 1		

Betrachteter Kasten	B / A (C) Kasten	D Kasten	E Öffnungs- maß Kasten	F Kasten	R Kasten	U Kasten	Ψ B60	T min Fenster	f Rsi Fenster	T min Sturz	f Rsi Sturz		R WP Roll- laden oben/ unten	Prüfbericht Nr.
Anforderung	-	-	-	mm	≥ 1,0	≤ 0,85	≤ 0,32	≥ 12,6	≥ 0,70	≤ 12,6	≥ 0,70		-	
Einheit	mm	mm	mm		m²K/W	W/(m*K)	W/(m*K)	°C	-	°C	-		dB	
S49 RA	490/308	283	80	Ø 205	2,92	0,32	0,005	16,5	0,88	19	0,97	B3.1-38/10	45/46	DT-22-02- 10E LS
S49 RA-RS	490/308	339	125	240	4,88	0,2	0,01	16,2	0,87	19,1	0,97	B3.1-36/10	45/46	DT-22-02- 10E LS
S42 RA-RS	420/308	274	125	240	5,39	0,18	0,01	17,4	0,91	19	0,97	B3.1-20/11	45/46	DT-22-02- 10E LS

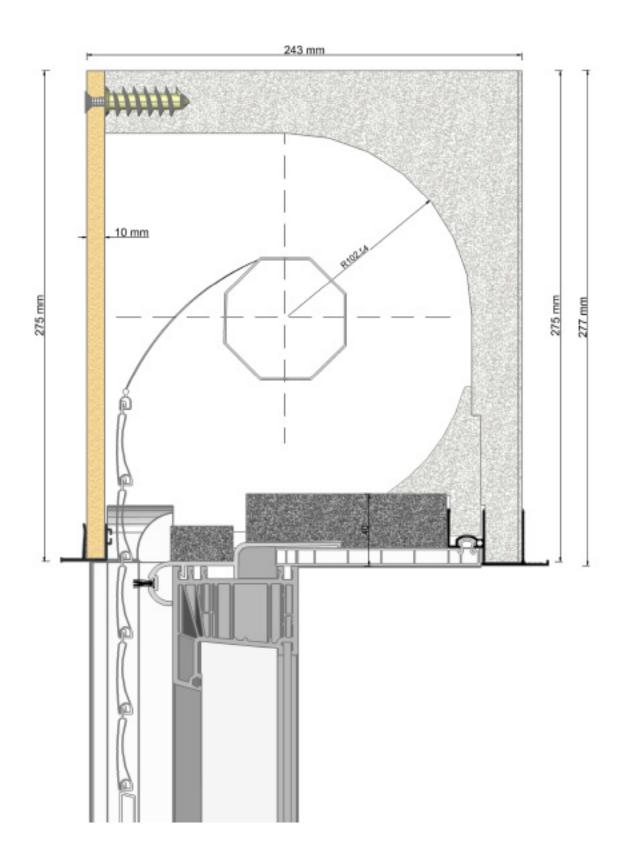




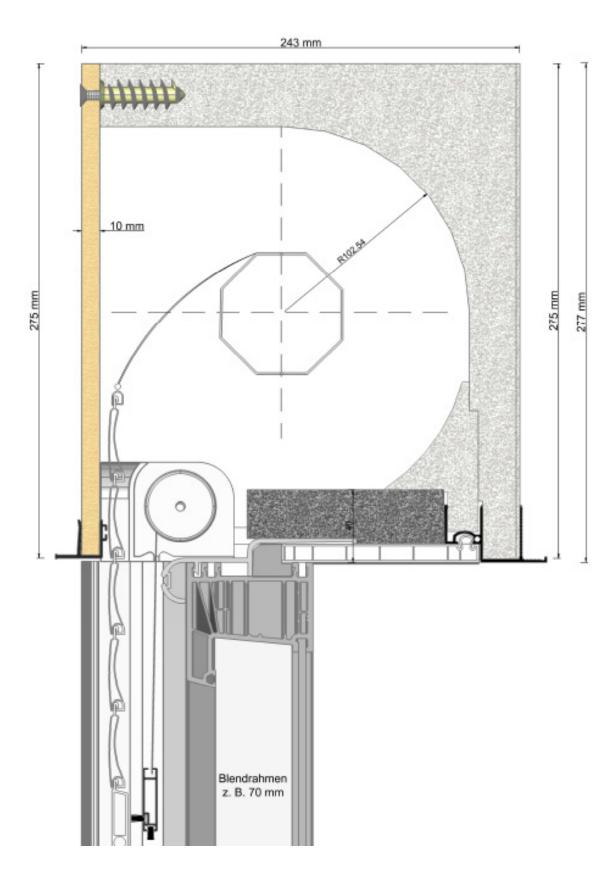




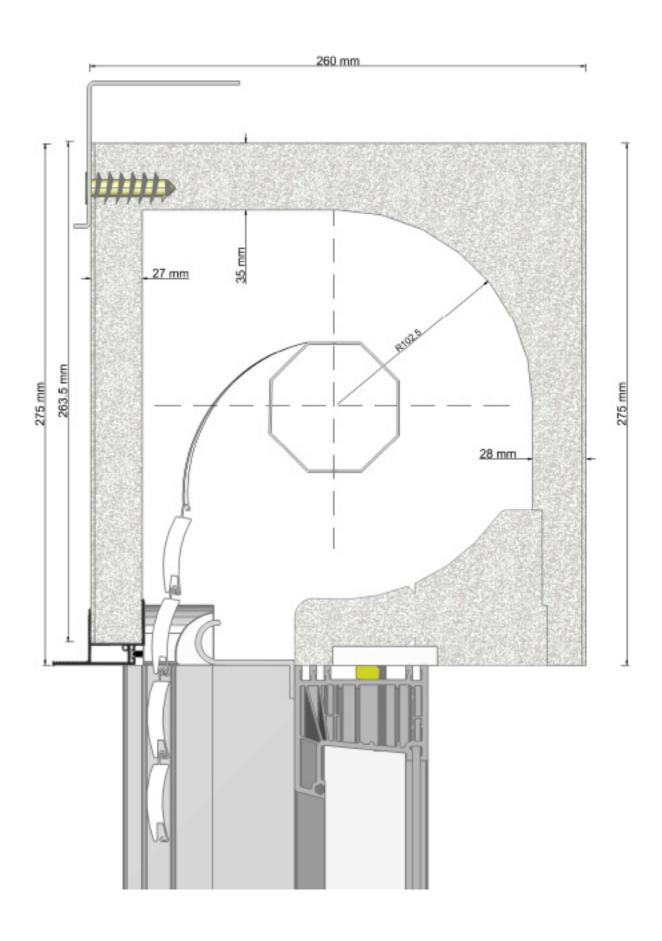




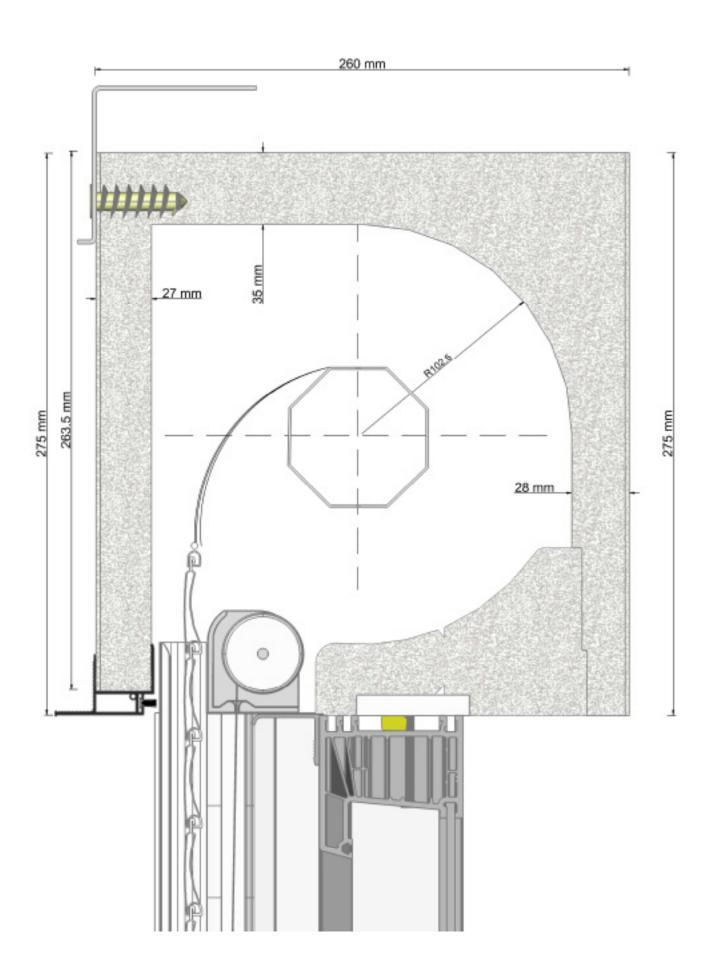




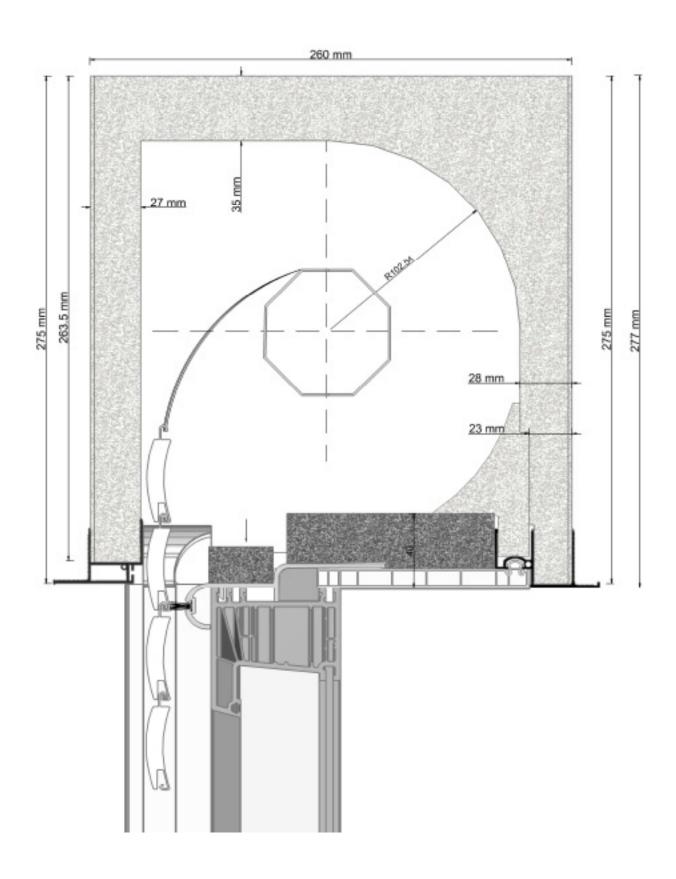




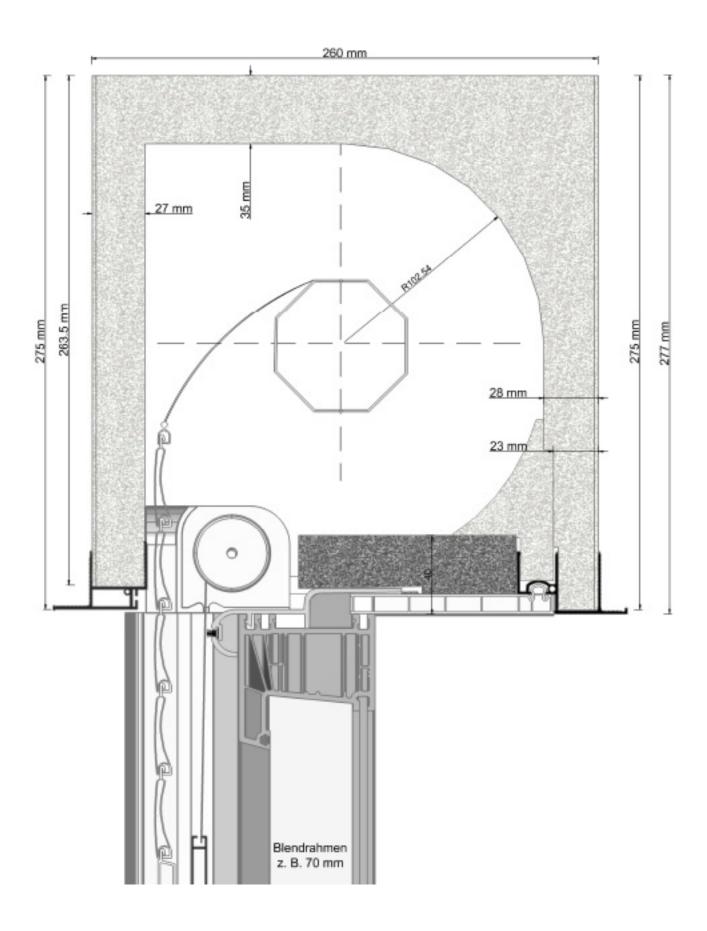




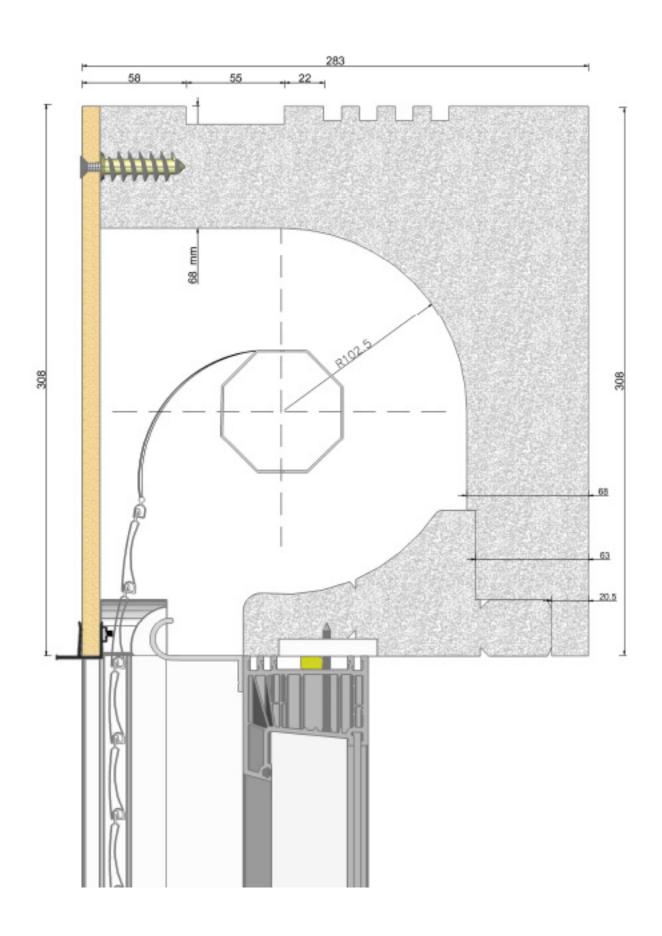




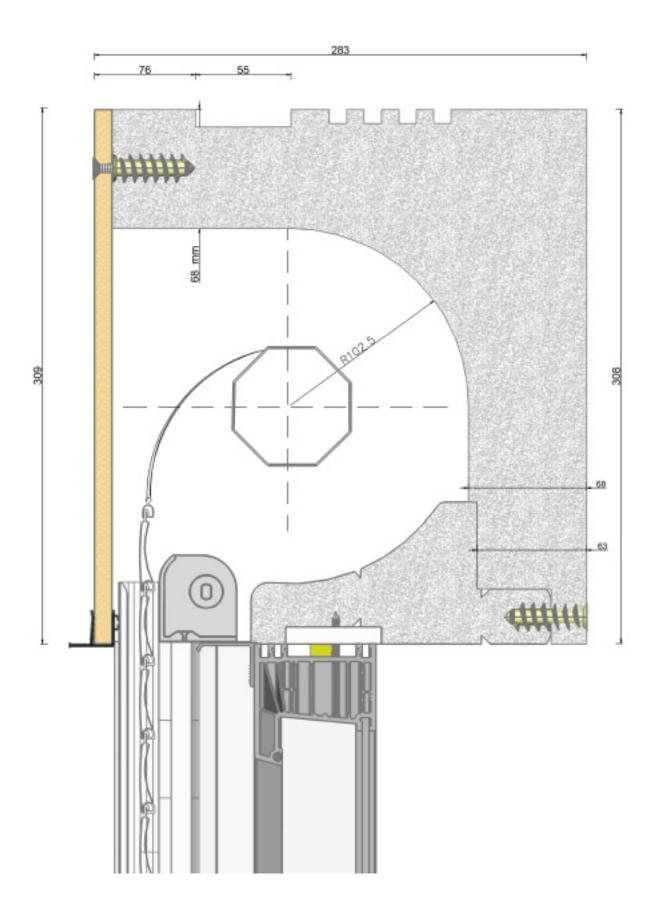




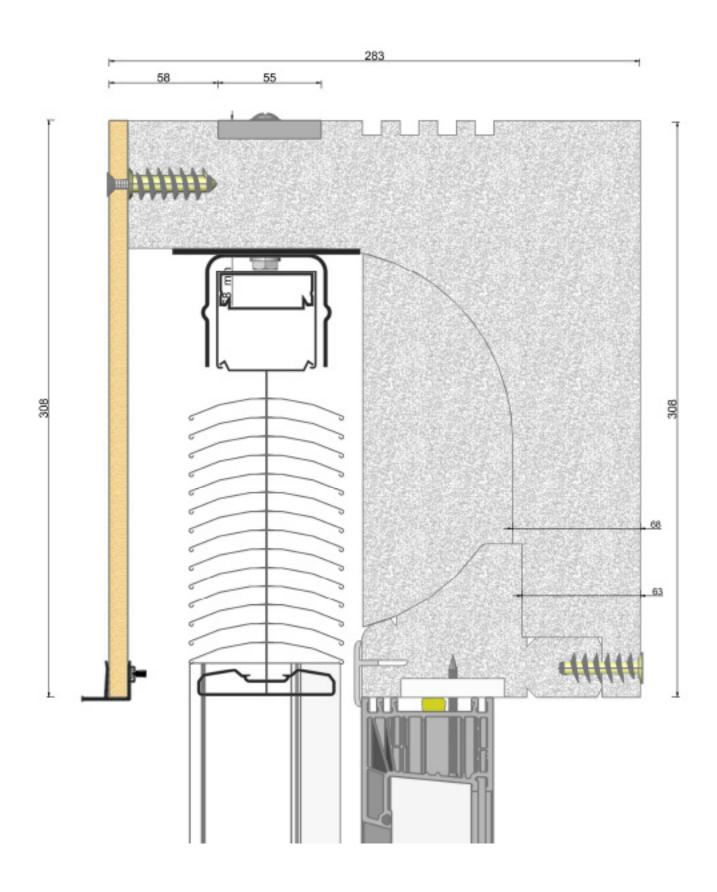




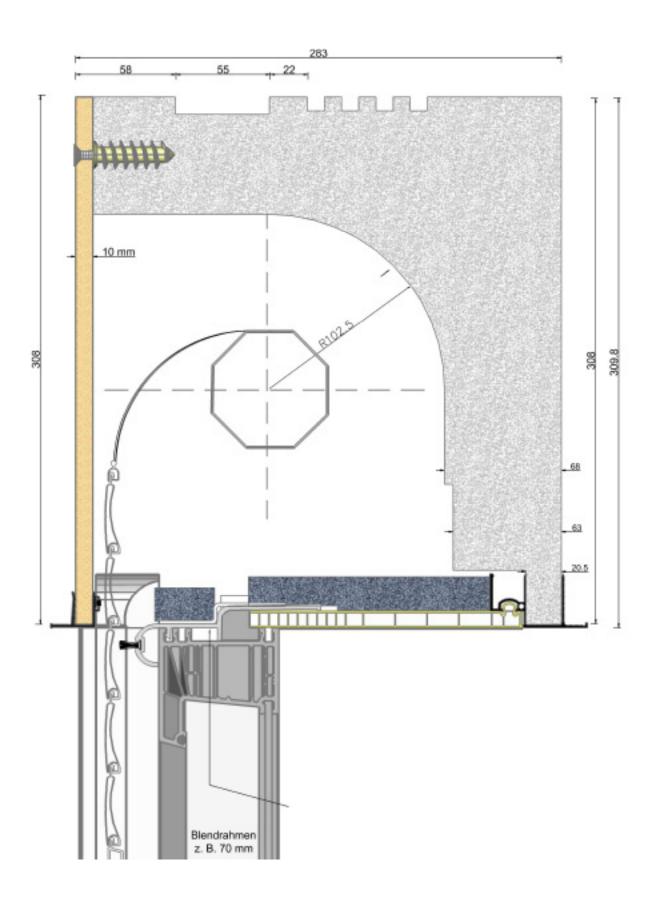




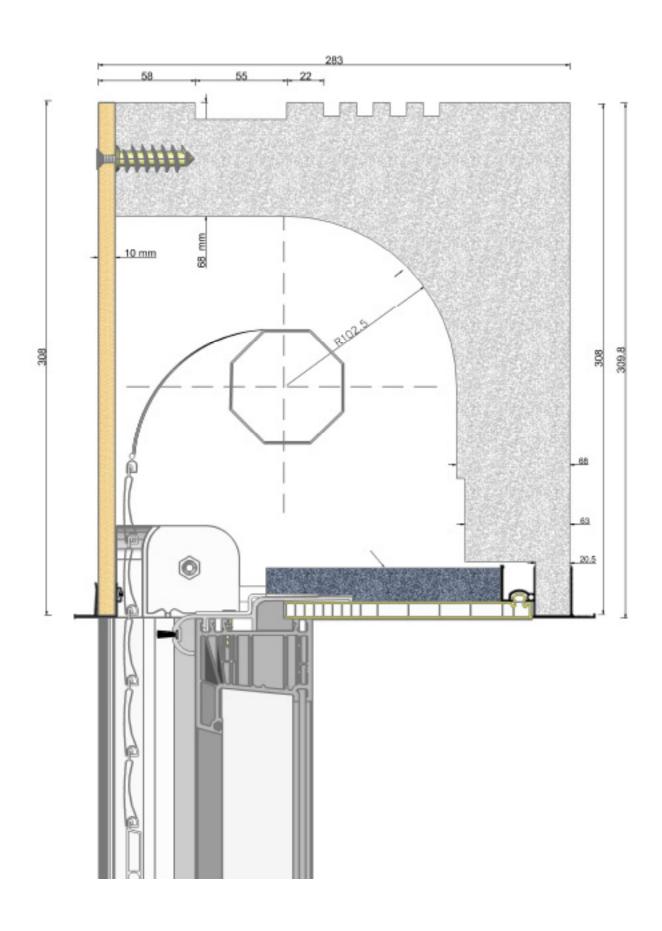




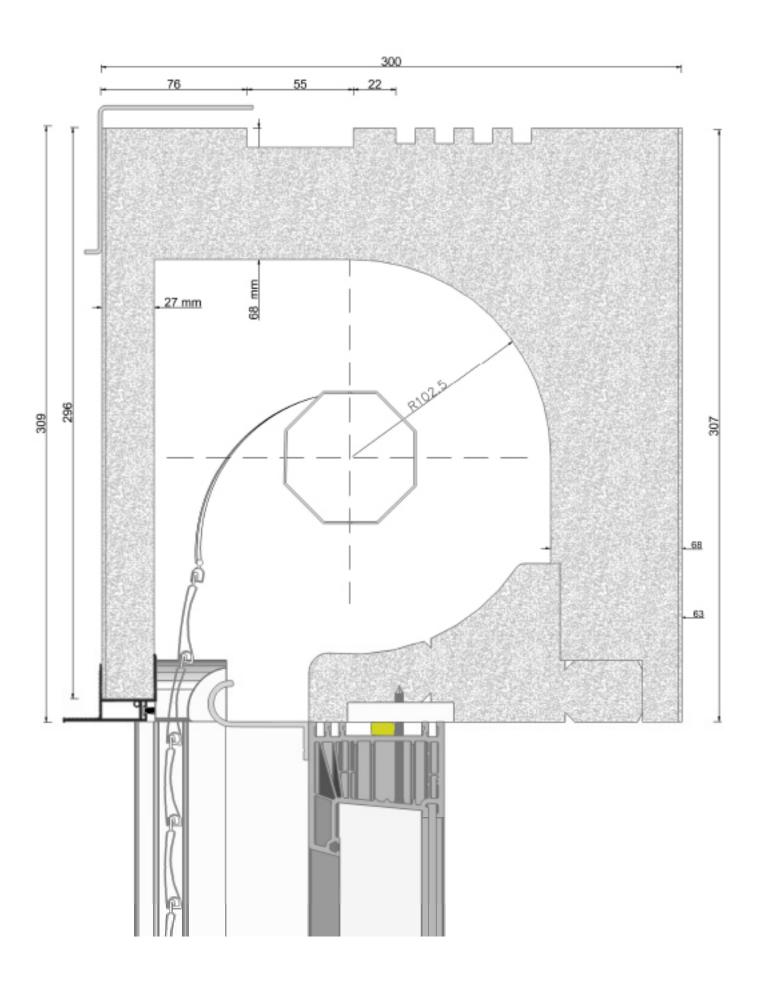




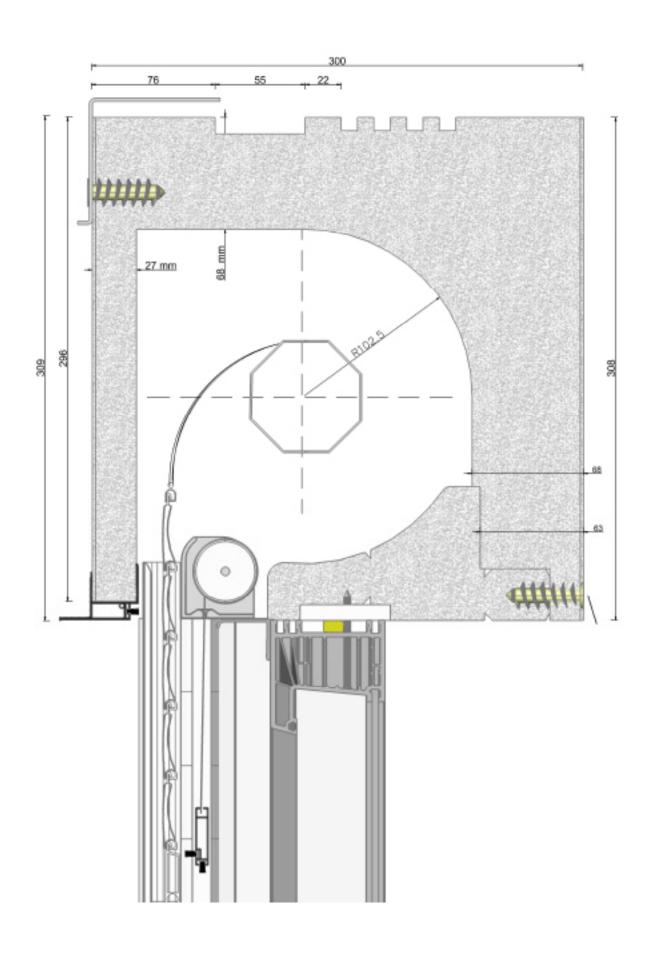




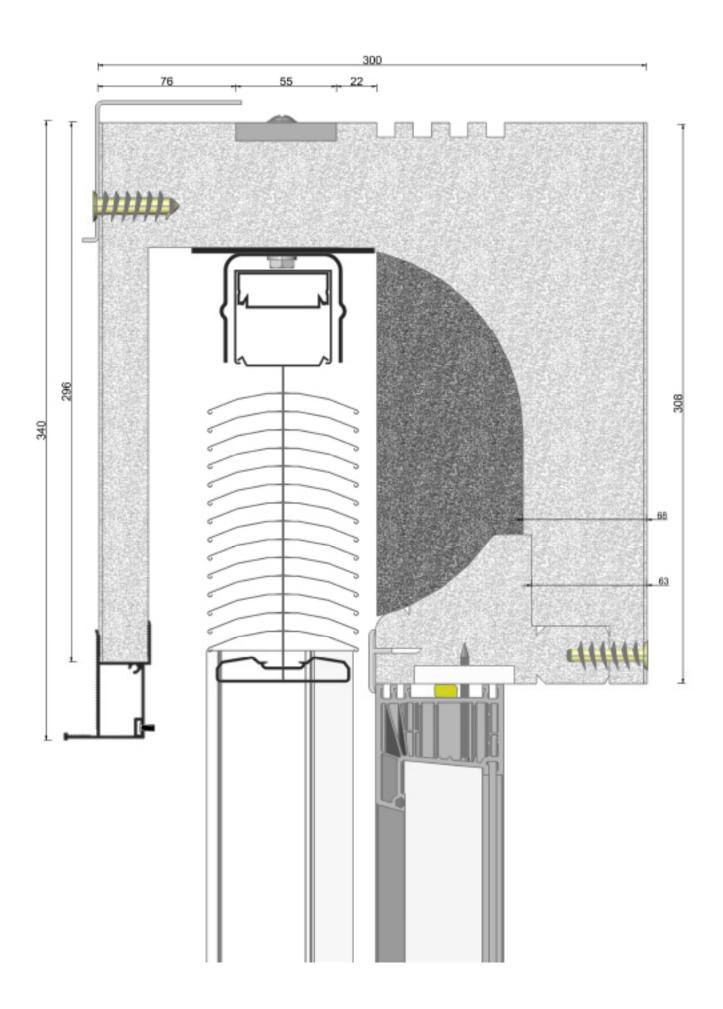




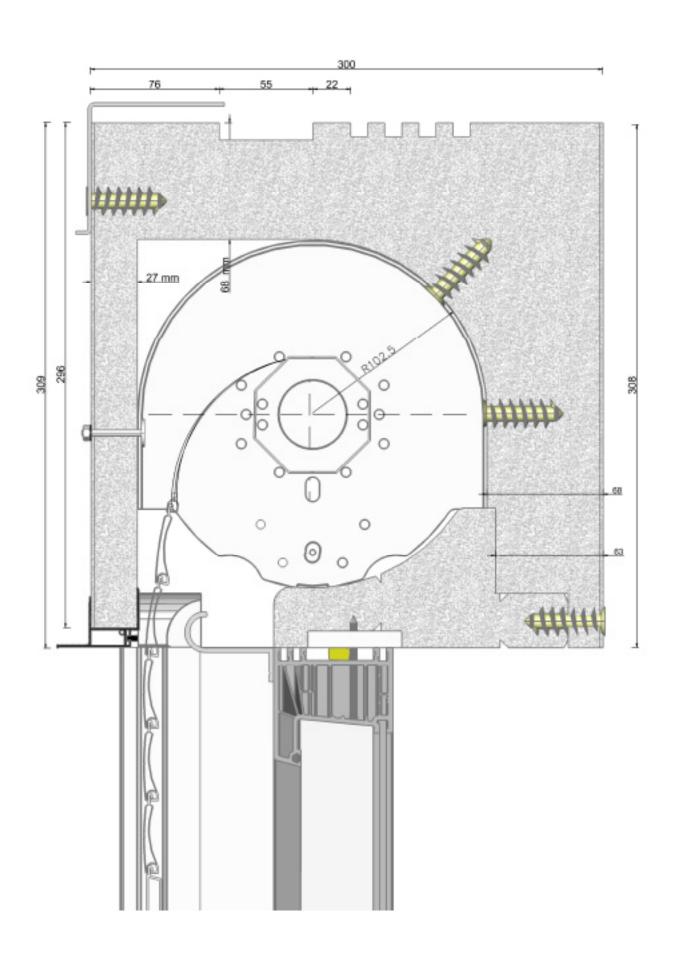




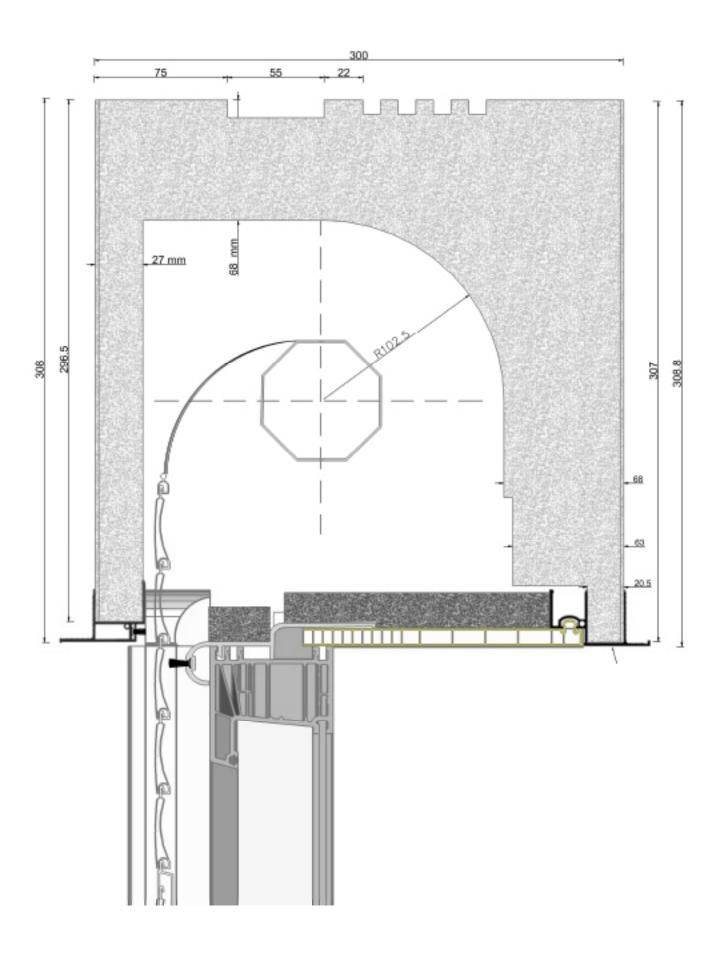




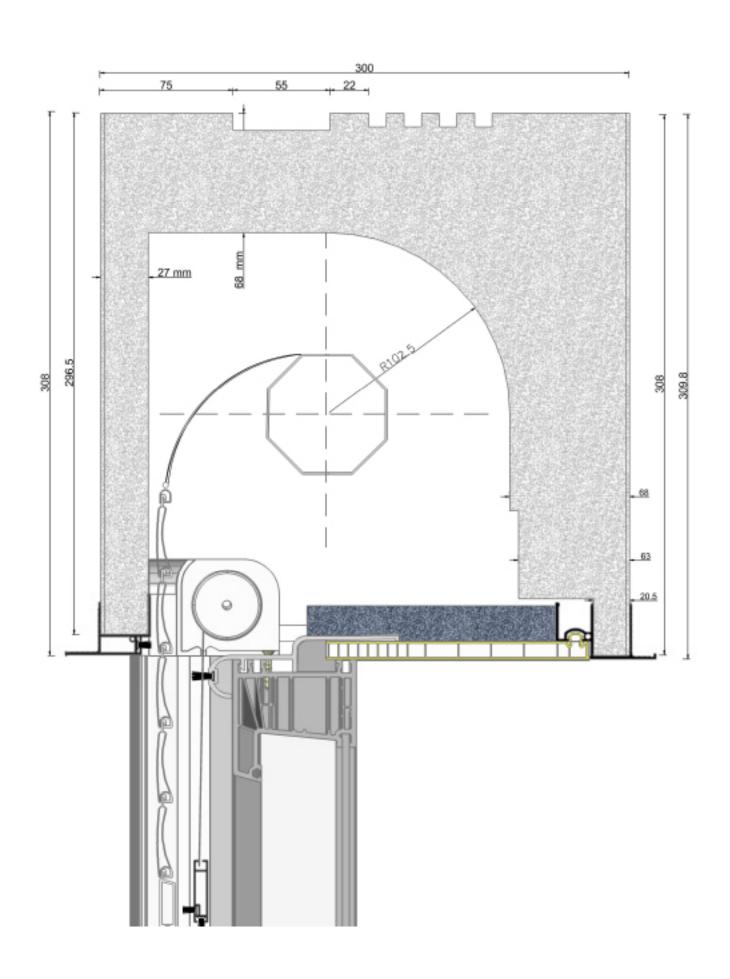




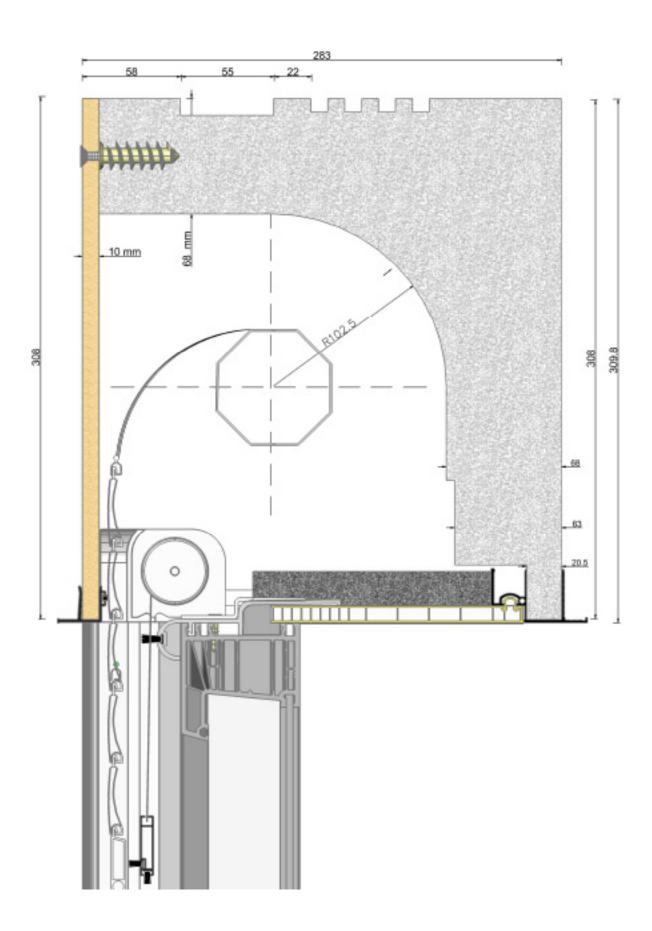




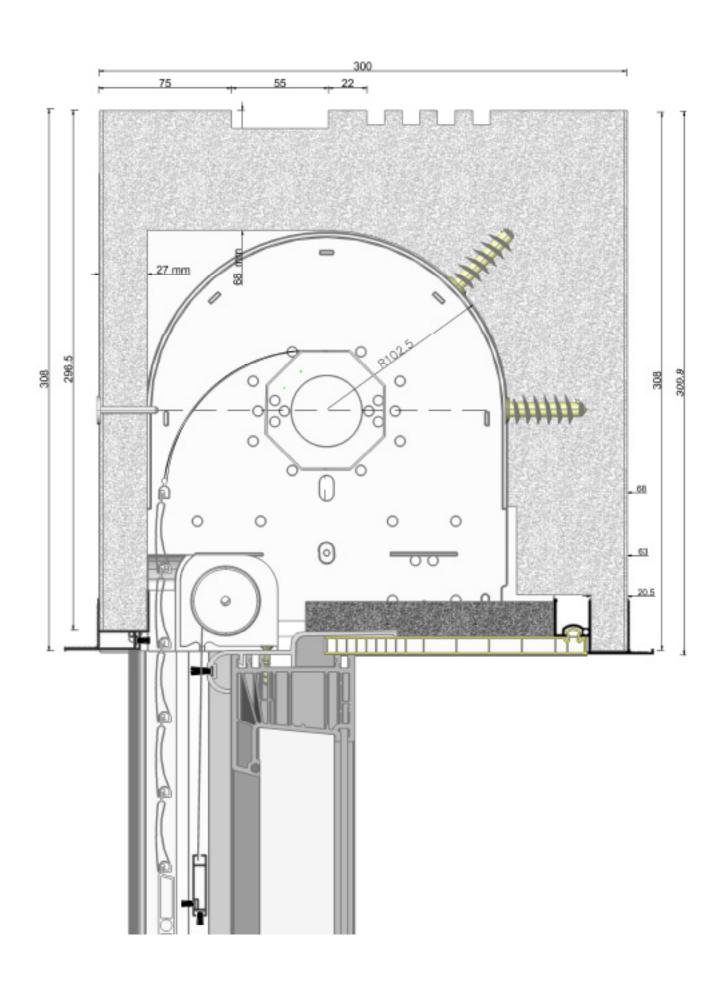




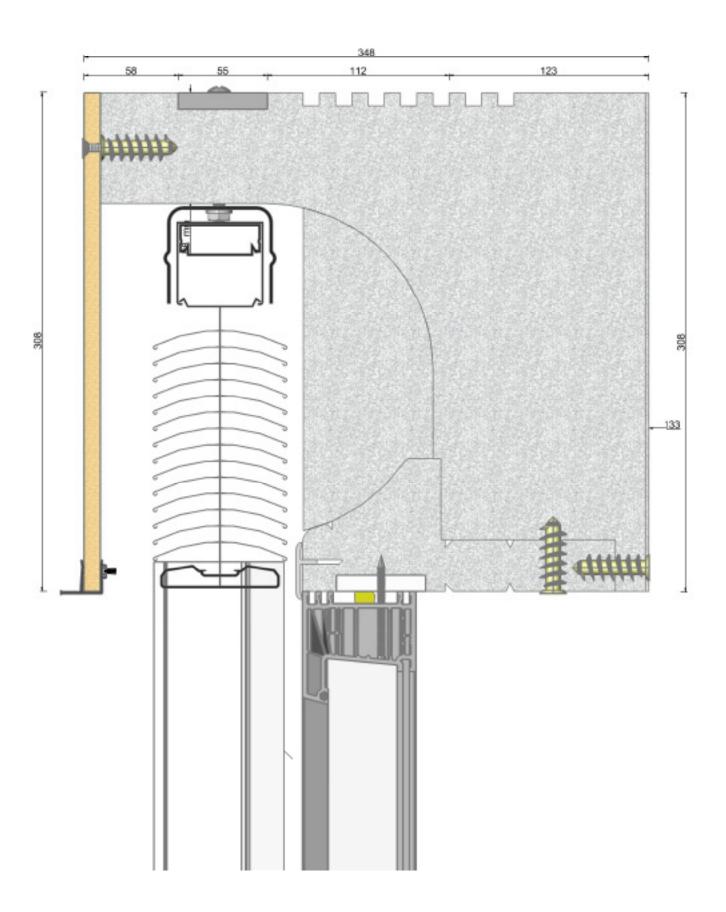




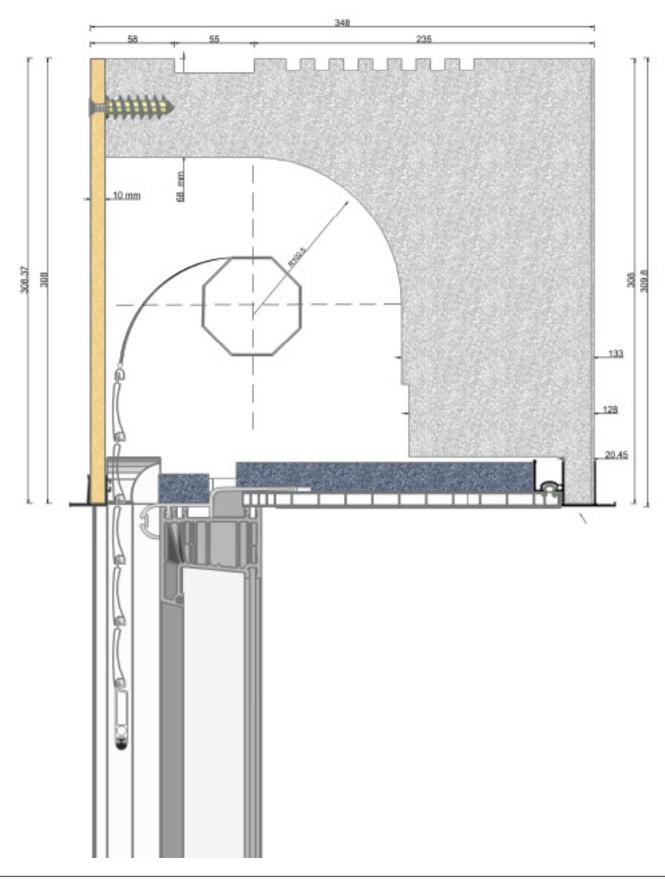




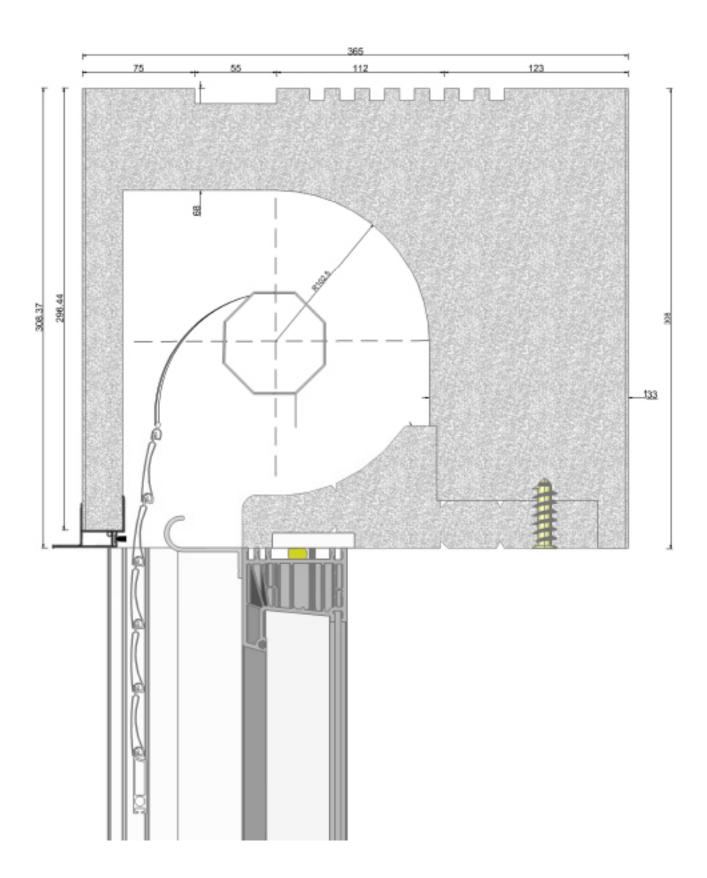




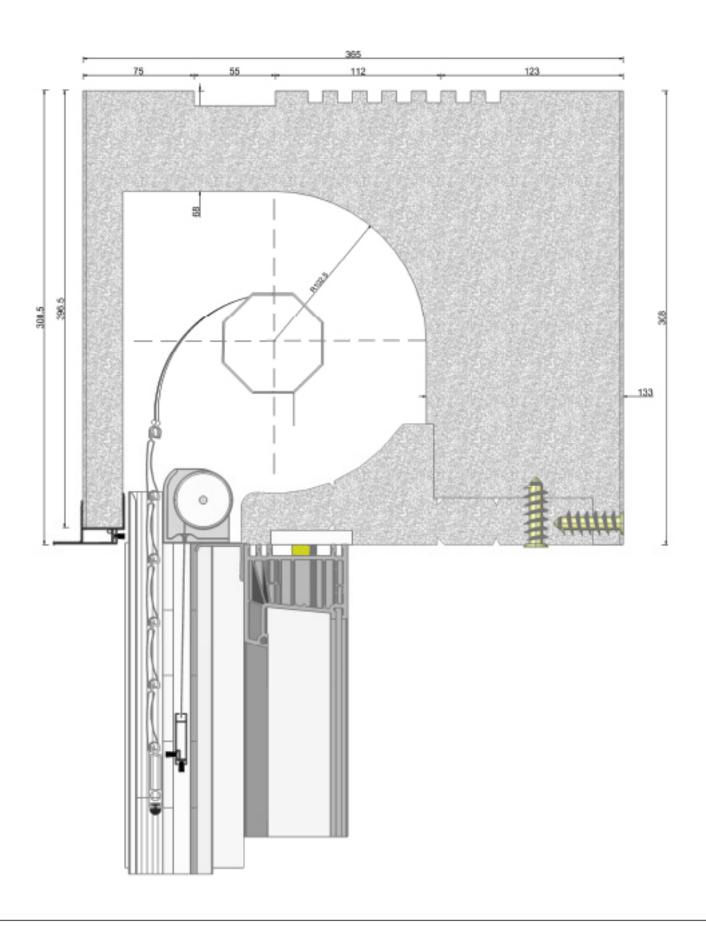




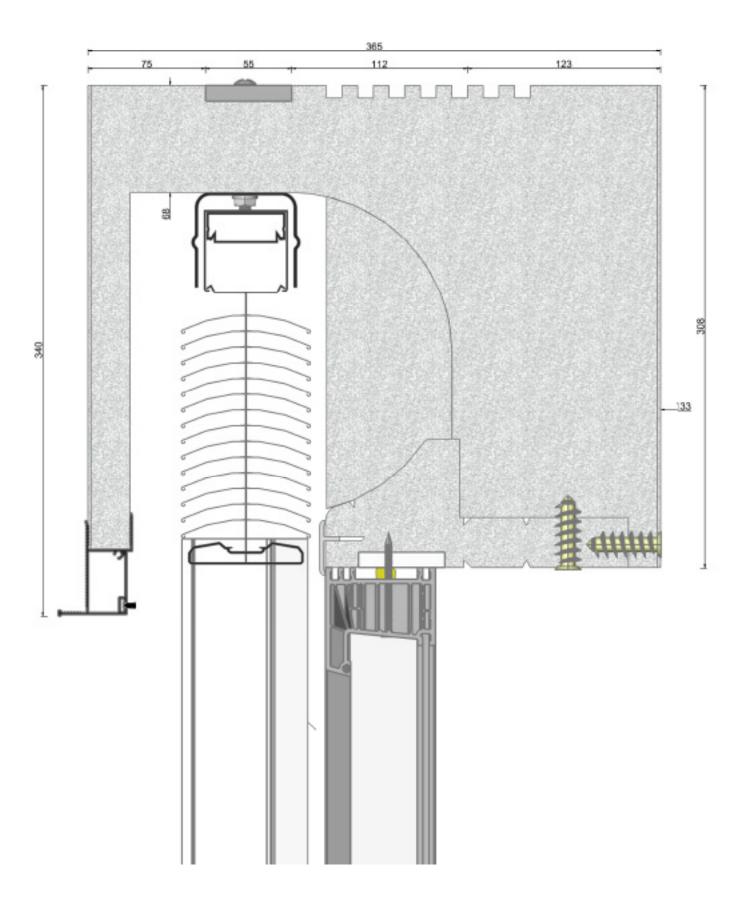




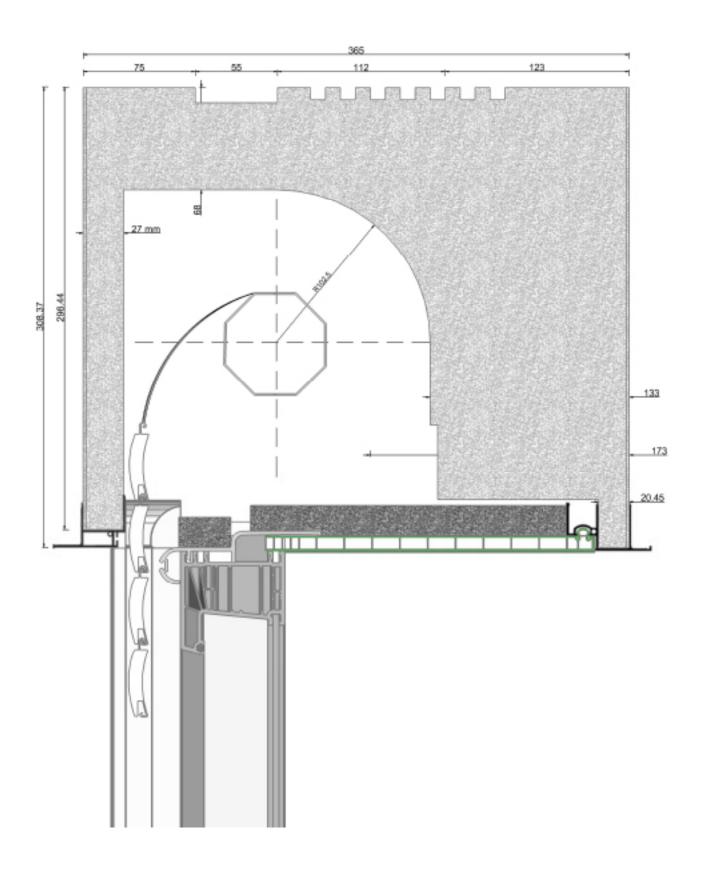




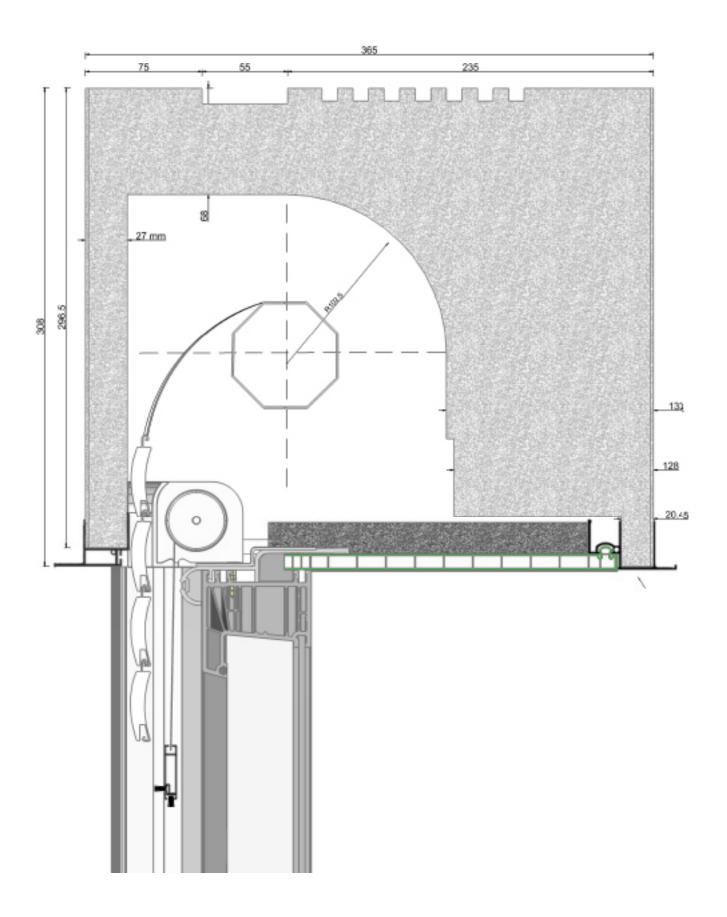




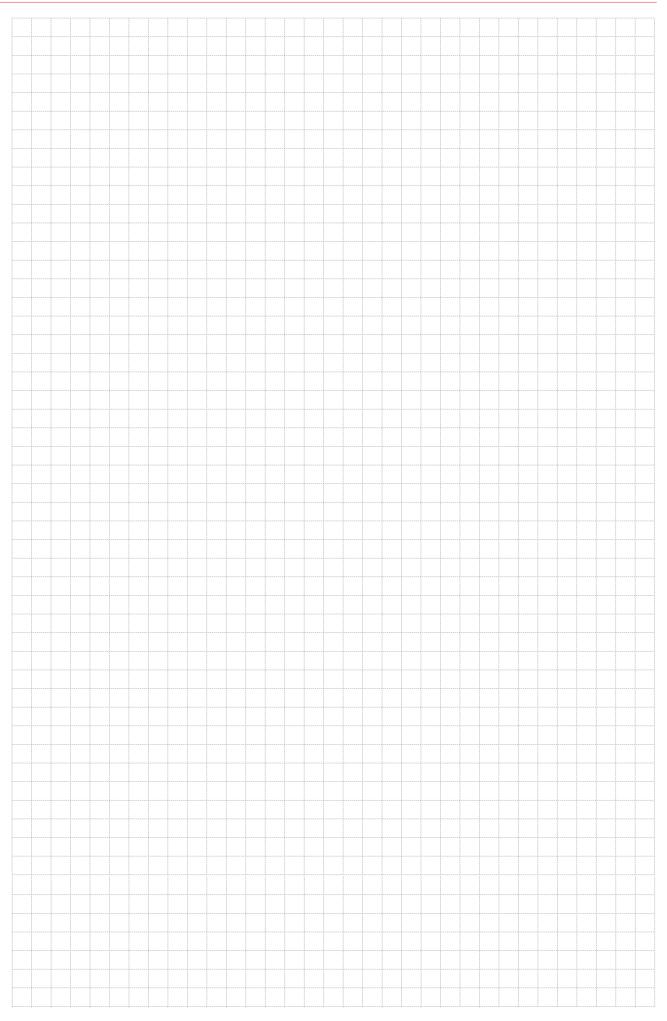














Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen

So kaufen Sie bei uns ein

Wir verkaufen ausschließlich zu diesen Verkaufsbedingungen, die Sie mit Ihrer Bestellung anerkennen, sowie zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Entgegenstehende, oder von unseren Liefer- und Verkaufsbedingungen bzw Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich Ihrer Genehmigung zugestimmt. Unsere Liefer- und Verkaufsbedingungen sowie Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers, die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

Vertragsabschluss

Unsere Angebote gelten für Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe. Unsere Angebote sind freibleibend, d.h. Ihre Bestellung wird erst durch unsere Auftragsbestätigung bzw. bei Lagerware durch unsere Auslieferung verbindlich. Wir behalten uns Warenverfügbarkeit, Änderungen der Produkte durch technische Weiterentwicklungen, Modellwechsel und etwaige Druckfehler vor.

Lieferzeit

Alle unsere Produkte sind kurzfristig innerhalb weniger Tage lieferbar. Im Übrigen wird die voraussichtliche Lieferzeit in der Auftragsbestätigung als unverbindlicher Richtwert angegeben. Die Lieferzeiten gelten bei Angabe eines Zeitraumes ab dem Datum unserer Auftragsbestätigung, die wir Ihnen so rasch wie möglich übermitteln.

Bei Erstbestellungen erfolgt die Auslieferung der Lagerware per Nachnahme. Bei Erstbestellung von Fertigrollläden, Rollladenelementen und Garagentoren kann sich die Lieferzeit wegen einer zunächst durchzuführenden Bonitätsprüfung geringfügig verlängern. Liefertage sind Arbeitstage ohne Samstage. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware an den Frachtführer übergeben wurde.

Preisstellung

Mit Erscheinen dieses Kataloges verlieren Preisangaben für die Artikel in früheren Katalogen ihrer Gültigkeit. In unseren Preisen ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer nicht enthalten. Im Übrigen verstehen sich die Preise ab Werk, ausschließlich für volle Verpackungseinheiten. Die Mindestberechnung erfolgt bei maßgefertigten Waren wie Fertigrollläden auf 1 m², bei Längenzuschnitten auf 1 m, bei Rollladenelementen und Rolltoren nach Maßraster.

Für Kleinaufträge werden in Abhängigkeit vom Netto-Warenwert je Auftrag folgende Abwicklungspauschalen erhoben:

• bei Warenwert bis 25,00 Euro: 10,00 Euro

Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, innerhalb 30 Tagen netto zu bezahlen.

Versand

Bis zu einem Netto-Warenwert von 500,00 Euro wird eine Versandpauschale in Höhe von 6,95 Euro pro Auftrag erhoben. Ab einem Netto-Warenwert von 500,00 Euro erfolgt die Lieferung kostenfrei an die Anschrift des Bestellers.

Bei Fertigrollläden, Rollladenelementen und Garagentoren erfolgt der Versand in der Regel per LKW-Tour im wöchentlichen Rhythmus.Bei Rollladenzubehör erfolgt der Versand, sofern möglich, per Paketdienst. Die Versandart liegt grundsätzlich in unserem Ermessen.

Kosten für gewünschte Express- oder Sonderfahrten und sonstige Beschleunigungszuschläge, sowie die dazu erforderliche Verpackung, gehen zu Lasten des Bestellers.

Rückgaberecht

Sollten Sie einen gelieferten Artikel nicht behalten wollen, teilen Sie uns dies bitte innerhalb von 10 Tagen ab Anlieferung mit. Eine Warenrücknahme wird nur nach vorheriger Vereinbarung mit Rücknahmeanweisungen bei einwandfreier, originalverpackter Lagerware ausgeführt. Es wird ein Wiedereinlagerungszuschlag in Höhe von 20 % des Rechnungswertes berechnet, mindestens jedoch 10,00 Euro.

Keine Rücknahme erfolgt bei auf Maß gefertigter Ware, wie Fertigrollläden, Rollladenelemente und Garagentoren.

Sonstiges

Preisänderungen, abweichend von der jeweils gültigen Preisliste, sind vorbehalten. Technische Beschreibungen und Montagehinweise sind als Empfehlungen anzusehen. Einbausituationen und Windbelastung oder ähnliche äußere Einflüsse schränken die Verwendungsbereiche ein. Produktänderungen sind vorbehalten und dienen dem technischen Fortschritt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Zahlungsbedingungen

Rechnungen der SHG sind mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Besteller hat Zahlungen an die SHG innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungszugang ohne jeden Abzug oder innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungszugang unter Abzug von 2% Skonto zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang bei der SHG bzw. die Gutschrift auf einem Konto der SHG maßgebend. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach vorbehaltloser Gutschrift als Zahlung. Bank-, Diskont- und sonstige Spesen gehen zu Lasten des Bestellers.Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Besteller darf mit einer Gegenforderung nur dann aufrechnen und wegen einer Gegenforderung nur dann ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Versand

Eine Versicherungen schließt die SHG nur auf ausdrückliches Verlangen und Rechnung des Bestellers ab.

Untersuchungs- und Rügepflicht

Ist der Vertrag auch für unseren Kunden ein Handelsgeschäft, so hat er die Waren unverzüglich nach ihrem Eingang zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel oder eine Differenz in der Stückzahl zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handele sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach seiner Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Liegt ein offensichtlicher Mangel vor, so hat auch der Kunde, der Nichtkaufmann ist, diesen binnen einer Woche zu rügen; anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.

Gewährleistung

Wir übernehmen keine Gewährleistung für solche Sachmängel, die auf nicht vertragsgemäßer Verwendung, normalem und technisch bedingtem Verschleiß, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung durch den Kunden, Witterungseinflüssen sowie chemischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen (z.B. Stromschwankungen) beruhen, sofern diese Umstände nicht auf ein Verschulden von uns zurückzuführen sind. Werden unsere Einbau-, Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen am Liefergegenstand vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt gleichfalls jede Gewährleistung, sofern der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Bei berechtigten Mängelrügen kann der Kunde zunächst lediglich Nacherfüllung verlangen. Diese erfolgt nach unserer Wahl durch Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern kann der Kunde erst, wenn wir die Nacherfüllung verweigern, diese fehlschlägt, endgültig unmöglich oder dem Kunden unzumutbar ist. Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten ab Ablieferung der Sache. Dies gilt nicht für solche Liefergegenstände, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben. In diesem Falle gilt für Mängelansprüche die gesetzliche Verjährungsfrist. Gleiches gilt bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche des Kunden jeglicher Art sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten unsererseits oder einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verschuldeten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gilt ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Kardinalpflichten; in letzterem Fall ist unsere Haftung bei leichter und mittlerer Fahrlässigkeit begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Erfüllung des Kaufpreises vor. Ist der Vertrag auch für unseren Kunden ein Handelsgeschäft, gilt der Eigentumsvorbehalt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung. Wird die Ware weiterver- oder -bearbeitet, so erfolgt dies in unserem Auftrag und zwar unentgeltlich und ohne Verpflichtung für uns derart, dass wir als Hersteller im Sinne des § 950 BGB anzusehen sind. Erfolgt die Verarbeitung mit anderen, nicht unserem Kunden gehörenden Waren, so steht uns an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung zu. Die neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmungen. Die Forderungen unseres Kunden aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden uns bereits jetzt zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis abgetreten. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware aufgrund eines Kauf-, Werk-, Werklieferungs- oder ähnlichen Vertrages nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt. Sollten Dritte irgendwelche Ansprüche auf die Vorbehaltsware erheben oder dieselbe in Beschlag nehmen, so sind wir unverzüglich zu benachrichtigen. Wir können bei Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bestellers oder einem sonstigen Vermögensverfall des Bestellers verlangen, dass er uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner die Abtretung mitteilt. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers oder eines durch die Übersicherung beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstandergebenden für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist 35764 Sinn, soweit der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs.1 BGB ist.



Unser Gesamtprogramm:



Aufsatz-Elemente



Vorbau-Elemente



Fertig-Rollläden



Garagentore



Insektenschutz



Rollladen-Antriebe



Funk- und Steuerungstechnik



Rollladen-Zubehör



Sonnenschutz

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle früheren Preislisten ihre Gültigkeit. Es gelten unsere Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

SHG Rolladen-Systeme GmbH

Herborner Straße 7-9 35764 Sinn

fon 02772 94450 fax 02772 944550

mail kontakt@shginfo.de web www.shginfo.de